



PERSONALVORLAGE

VORL.NR. 227/18

Federführung:

FB Bürgerdienste

FB Organisation und Personal

Sachbearbeitung:

Schindler, Jürgen

Datum:

07.06.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

29.01.2019
06.02.2019

Sitzungsart

NICHT ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Oberbürgermeisterwahl 2019

Bezug SEK:**Bezug:**

Anlagen: Entwurf Ausschreibungstext

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausschreibung der Stelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters erfolgt am Freitag, 29.03.2019, mit dem in Anlage 1 beiliegenden Ausschreibungstext im Stuttgarter Verbund, der Ludwigsburger Kreiszeitung und im Staatsanzeiger.
2. Zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses wird Herr Erster Bürgermeister Konrad Seigfried, für den Fall seiner Verhinderung werden Herr Bürgermeister Michael Ilk und weiter der Leiter des Fachbereichs Bürgerdienste, Herr Jürgen Schindler, als Stellvertreter gewählt.
3. In den Gemeindewahlausschuss werden 7 Beisitzerinnen / Beisitzer und 7 stellvertretende Beisitzerinnen / Beisitzer berufen. Jede im Gemeinderat vertretene Partei oder Wählervereinigung benennt dem Fachbereich Bürgerdienste bis spätestens Freitag, 05.04.2019, je zwei Wahlberechtigte, die dann als Beisitzerinnen / Beisitzer und stellvertretende Beisitzerinnen / Beisitzer des Gemeindewahlausschusses gewählt gelten.
4. Auf die Durchführung einer Bewerbervorstellung im Rahmen einer öffentlichen Versammlung, entsprechend § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), wird verzichtet.
5. Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen oder Ergänzungen dieses Beschlusses oder andere bzw. weitere Festlegungen zur Oberbürgermeisterwahl 2019, die nicht im Zuständigkeitsbereich des Gemeindewahlausschusses liegen, zu treffen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2018 den Wahltermin / Neuwahltermin für die Oberbürgermeisterwahl 2019 festgelegt. Die Wahl wird am Sonntag, 30.06.2019, durchgeführt.

Oberbürgermeisterwahl 2019

Sollte eine Neuwahl notwendig sein, findet diese am Sonntag, 14.07.2019, statt.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sind Verfahrensfestlegungen zu treffen.

1. Ausschreibungstext

Die Stelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters ist nach § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Somit ist der späteste Tag der Ausschreibung Dienstag, 29.04.2019.

Die Verwaltung schlägt den 29.03.2019 vor, weil dann für alle Beteiligten ausreichend Zeit bis zum Wahltermin zur Verfügung steht, auch im Hinblick auf die Osterferien vom 15.04.2019 bis 27.04.2019. Die Bewerbungsfrist beginnt am Tag nach der Ausschreibung der Stelle und muss aus organisatorischen Gründen für die Briefwahl spätestens am 03.06.2019 enden. Nach § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) darf das Ende der Einreichungsfrist vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgelegt werden. Ausgehend vom Wahltag am 30.06.2019 ergibt sich damit der 03.06.2019.

2. Gemeindewahlausschussvorsitzender und Stellvertreter

Nach § 11 KomWG ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, dem die Leitung der Wahl sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses obliegt. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzerinnen / Beisitzer.

Wahlbewerberinnen / Wahlbewerber können dem Ausschuss nicht angehören.

Vorsitzender ist grundsätzlich der Bürgermeister/Oberbürgermeister (§ 11 Abs. 2 Satz 1 KomWG).

Da Herr Oberbürgermeister Spec bei der anstehenden Oberbürgermeisterwahl selbst Wahlbewerber sein wird, kann er nicht Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses sein. Aus diesem Grund sind der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses und dessen Stellvertreter vom Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen (§ 11 Abs. 2 Satz 3 KomWG).

Bei den zurückliegenden Oberbürgermeisterwahlen mit vergleichbaren Konstellationen waren immer der Erste Bürgermeister der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses und der/die weiteren Dezernenten bzw. der zuständige Fachbereichsleiter die Stellvertreter.

3. Beisitzerinnen / Beisitzer des Gemeindewahlausschusses

Die Beisitzerinnen und Beisitzer des Gemeindewahlausschusses und deren Stellvertretungen in gleicher Zahl sind vom Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu wählen, der auch ihre Zahl bestimmt (§ 11 Abs. 2 Satz 2 KomWG).

Bei allen kommunalen Wahlen in den vergangenen Jahren hat jede der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen jeweils eine Beisitzerin / ein Beisitzer und je eine Stellvertretung für den Gemeindewahlausschuss benannt. Diese Regelung, dass alle im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen, unabhängig vom Fraktionsstatus, im Gemeindewahlausschuss vertreten sind, sollte auch für die anstehende Oberbürgermeisterwahl beibehalten werden.

4. Bewerbervorstellung

Anlässlich der Oberbürgermeisterwahl 2019 soll seitens der Stadt keine gesonderte Bewerbervorstellung im Rahmen einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden. Eine Verpflichtung für eine solche öffentliche Veranstaltung besteht nicht.

5. Ermächtigung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung

Um auf eventuell kurzfristig auftretende Fragestellungen im Rahmen der Vorbereitung der Oberbürgermeisterwahl 2019 reagieren zu können, soll der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung ermächtigt werden, entsprechende Festlegungen zur Wahl zu ändern oder neu zu treffen, um nicht eine Sondersitzung des Gemeinderates einberufen zu müssen.

Unterschriften:

Jürgen Schindler

Robert Nitzsche

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja		
		☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: FB 33, FB 10, D II, DI